

Anschrift des Antragstellers:

Ansprechpartner*in:

Tel.:

E-Mail:

Kreis Pinneberg
Fachdienst Jugend/Soziale Dienste
Prävention und Jugendarbeit
Sarah Jörs
Kurt-Wagener-Straße 11
25337 Elmshorn



Verwendungsnachweis Projektförderung

Bewilligungsbescheid vom:

Genaue Bezeichnung der Maßnahme (Thema)

Ausgaben

A1-Honorare (Keine Personalkosten) _____ €

Anzahl der Honorar-Empfänger*innen

A2-Verbrauchsmittel _____ €

A3-Verpflegung / Unterkunft _____ €

A4-Sonstige Sachausgaben _____ €

A5-Sonstiges _____ €

bitte benennen

***Gesamtausgaben (Summe)** _____ €

Einnahmen

E1-Beiträge der Teilnehmenden _____ €

E2-Eigenmittel des Antragstellers _____ €

E3-Andere Zuwendungen (wie Spenden usw.) _____ €

E4-Zuwendung der Stadt/Gemeinde _____ €

E5-evt. Landesmittel _____ €

E6-beantragte Mittel (Landeszuschuss – Abrechnung über Kreis) _____ €

***Gesamteinnahmen (Summe)** _____ €

Ort der Maßnahme:

Dauer der Maßnahme:

Beginn:

Ende:

Programmtage*

* nur bei längerfristigen Maßnahmen angeben

Tagesveranstaltung

Mehrtägige Veranstaltung (max. 7 Tage)**

Längerfristige Maßnahme**

** tgl. Programmdauer in Std:

Zutreffendes bitte auswählen

Außerschulische Jugendbildung

Geschlechtsspezifische Angebote
der Kinder- und Jugendarbeit;
Mädchen- u. Jugendarbeit

Jugendsozialarbeit

Prävention im Bereich Erzieherischer
Kinder- und Jugendschutz

Zielgruppen

Kinder und Jugendliche

Mitarbeitende

Eigene Mitglieder*innen Offener TN-Kreis

Anderer fester TN-Kreis

Anzahl der Teilnehmenden

Anzahl TN: (weibl.) _____ (männl.) _____ (divers) _____

Anzahl der Leitenden

Ehrenamtl. _____ Hauptamtl. _____

Bitte wenden

*Die Summen der Gesamtausgaben und Gesamteinnahmen müssen sich decken.

Schwerpunkte der Maßnahme (Mehrfachnennungen möglich):	
Identitätsentwicklung <input type="checkbox"/>	Arbeitsweltbezogene Jugendsozialarbeit <input type="checkbox"/>
Persönlichkeitsentwicklung <input type="checkbox"/>	Berufliche Orientierung <input type="checkbox"/>
Sexualprävention/-pädagogik <input type="checkbox"/>	Soziale Integration <input type="checkbox"/>
Mädchenarbeit/Jungenarbeit <input type="checkbox"/>	Lebenskompetenzförderung <input type="checkbox"/>
Politische Jugendbildung <input type="checkbox"/>	Gewaltprävention <input type="checkbox"/>
Ökologische Jugendbildung <input type="checkbox"/>	Suchtprävention <input type="checkbox"/>
Kulturelle Jugendbildung <input type="checkbox"/>	Medienkompetenzvermittlung <input type="checkbox"/>
Schulbezogene Jugendsozialarbeit <input type="checkbox"/>	Integration <input type="checkbox"/>
Inklusion <input type="checkbox"/>	Anderer Schwerpunkt: <input type="checkbox"/>

Erfahrungsbericht (ggf. weiteres Blatt verwenden)

Der / die Antragsteller*in erklärt:

- dass die Zuwendung ausschließlich für die o.a. Maßnahme verwendet wurde,
- dass - außer den im zahlenmäßigen Nachweis aufgeführten Mitteln - weitere Kreis- bzw. Landesmittel anderer Stellen (Doppelförderung) nicht in Anspruch genommen wurden,
- dass die in diesem Antrag gemachten Angaben richtig und vollständig sind.

Die Richtigkeit der Eintragungen und des Abschlusses sowie die Übereinstimmung mit den Originalbelegen wird bescheinigt.

Ort, Datum Unterschrift, Stempel

Bankverbindung: (nur Konto des Trägers oder Treuhandkonto – keine Konten von Privatpersonen)

Kontoinhaber: _____

Name der Bank: _____

IBAN: _____

BIC: _____

Verwendungszweck: _____

Datenschutzerklärung nach der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO)

Verantwortlich für die Datenverarbeitung bei der Kreisverwaltung Pinneberg ist die Landrätin des Kreises Pinneberg, Kurt-Wagner-Str. 11, 25337 Elmshorn. Für Fragen zum Datenschutz steht der Datenschutzbeauftragte der Kreisverwaltung Pinneberg zur Verfügung. Er ist unter der Adresse Kurt-Wagner-Str. 11, 25337 Elmshorn oder per Mail an datenschutz@kreis-pinneberg.de zu erreichen. Bezogen auf die Verarbeitung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten haben Sie das Recht auf Auskunft (Art. 15 DSGVO), das Recht auf Berichtigung (Art. 16 DSGVO), das Recht auf Löschung (Art. 17 DSGVO), das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO) sowie

das Recht auf Widerspruch (Art. 21 DSGVO); letzteres jedoch nur, sofern nicht ein zwingendes öffentliches Interesse an der Verarbeitung besteht. Sofern Ihre Daten auf Grundlage einer Einwilligung verarbeitet werden, haben Sie außerdem das Recht auf Datenübertragbarkeit (Art. 20 DSGVO). Soweit die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten auf einer Einwilligung nach Art. 6 Abs. 1 Buchst. a DSGVO beruht, haben Sie das Recht, die Einwilligung jederzeit mit Wirkung für die Zukunft zu widerrufen (Art. 7 Abs. 3 DSGVO).

Sollten Sie der Ansicht sein, dass die Verarbeitung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten gegen Vorschriften des Datenschutzrechts verstößt, haben Sie das Recht auf Beschwerde bei einer Datenschutzaufsichtsbehörde (Art. 77 Abs. 1 DSGVO). In Schleswig-Holstein ist dies die Landesbeauftragte für Datenschutz Schleswig-Holstein, Holstenstraße 98, 24171 Kiel, Telefon: 0431 988-1200, Telefax: 0431 988-1223, Online-Beschwerdeformular: <https://uldsh.de/beschwerde>, E-Mail: mail@datenschutzzentrum.de (Hinweise zur Verschlüsselung von E-Mail-Kommunikation finden Sie unter <https://uldsh.de/mail>). Ist die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten dagegen zur Erfüllung der in der Zuständigkeit der Kreisverwaltung Pinneberg liegenden Aufgabe oder in Ausübung öffentlicher Gewalt, die der Kreisverwaltung Pinneberg übertragen wurde, erforderlich (Art. 6 Abs. 1 Buchst. e DSGVO i.V.m. § 3 Abs. 1 LDSG), so basiert die Verarbeitung nicht auf einer Einwilligung, sondern ist gesetzlich geregelt. Ein Recht auf Widerruf besteht in diesen Fällen nicht.

Der Fachdienst Jugend / Soziale Dienste, Team Prävention und Jugendarbeit der Kreisverwaltung Pinneberg erhebt Ihre personenbezogenen Daten im Verfahren zur Bearbeitung Ihres Antrags auf Gewährung von Zuschüssen für die Projektförderung. Die Rechtsgrundlage für diese Verarbeitung findet sich in Art. 6 Abs. 1 Buchst. e Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 Abs. 1 Landesdatenschutzgesetz (LDSG)).

Die Kreisverwaltung Pinneberg speichert Ihre personenbezogenen Daten ab Erhebung für die Dauer der Bearbeitung Ihres Antrages bzw. Ihres Verwendungsnachweises. Anschließend erfolgt eine Aufbewahrung des Vorgangs einschließlich Ihrer personenbezogenen Daten für einen Zeitraum von 5 Jahren.

Im Rahmen der Bearbeitung Ihres Antrages auf Gewährung von Zuschüssen für die Projektförderung werden Ihre Daten an den folgenden Empfänger weitergegeben:

- Ministerium für Soziales, Gesundheit, Jugend, Familie und Senioren; Kiel.

Es besteht keine Pflicht, dass Sie Ihre personenbezogenen Daten bereitstellen. Allerdings kann ohne die Angaben Ihr Antrag nicht bearbeitet werden.

Ort, Datum

Unterschrift